

Gemeinde Denkendorf - Landkreis Esslingen -

Satzung vom 18.07.2016 zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 07.12.2015

- I. Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), hat der Gemeinderat am 18.07.2016 die nachstehende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 07.12.2015

beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

§ 16 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

- (3) Die Benutzungsgebühr für die Asylbewerberunterkünfte (§ 1 Abs. 3) beträgt je qm Wohnfläche und Kalendermonat:

| | |
|----------------------------------|--------|
| im Gebäude Neuhäuser Str. 3: | 6,52 € |
| im Gebäude Heerweg 3: | 6,52 € |
| im Gebäude Heydstr. 19: | 9,40 € |
| im Gebäude Robert-Bosch-Str. 41: | 9,80 € |

§ 16 Abs. 4 erhält folgende Neufassung:

- (4) Die Betriebskostenpauschale beträgt je Person und Kalendermonat:

| | |
|----------------------------------|---------|
| im Gebäude Heerweg 7: | 74,00 € |
| im Gebäude Heerweg 3: | 73,00 € |
| im Gebäude Neuhäuser Str. 3: | 74,00 € |
| im Gebäude Heydstr. 19: | 62,00 € |
| im Gebäude Robert-Bosch-Str. 41: | 83,00 € |

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

II. Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

73770 Denkendorf, den 18.07.2016

gez.

J a h n

Bürgermeister